



Stand 06/2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pfadfinderbildungsstätte Sager Schweiz e.V.

für die Standorte PBS (Sandhopskämpe 1) und NaturparkHaus (NPH Sager Schweiz 16)

Diese AGB finden bei allen Gästen der PBS und des NPH Anwendung und gelten somit für Gruppen, Familien und Einzelreisende. Der im folgenden Text genannte Begriff der Gastgruppe ist in diesem Sinn zu verstehen. Regelungen, die ihrer Natur nach nur für Gruppen gelten können, z. B. die Mindestbelegung des Hauses, finden für Familien und Einzelreisende keine Anwendung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (abgekürzt AGB) sind vorformulierten Vertragsbedingungen, die die Pfadfinderbildungsstätte den Gastgruppen und Nutzern bei Abschluss eines Vertrages stellt.

Vertragsabschluss

Ein Vertrag wird schriftlich zwischen dem/der Leiter*in und Geschäftsführer*in der Pfadfinderbildungsstätte Sager Schweiz (PBS) und dem/der verantwortlichen Leiter*in der Gastgruppe abgeschlossen. Der/die verantwortliche Leiter*in soll mindestens 18 Jahre sein; eine Ausnahmeregelung kann gegenüber Pfadfindergruppen mit minderjährigen Gruppenleitungen eingeräumt werden. In Ausnahmefällen kann von der schriftlichen Vertragsform abgesehen werden. Es gelten dann Absprachen, die als mündlicher Vertrag verbindlich gelten.

Grundlage eines Vertragsabschlusses sind die AGB sowie die Haus- und/ oder Zeltplatzordnung.

Es gilt der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarte Preis.

Leistungen der PBS

Die Leistungen, die die PBS gegenüber der Gastgruppe erbringt, sind im Belegungsvertrag festgeschrieben.

Gesonderte Vereinbarungen und Absprachen, sofern sie nicht schon im Belegungsvertrag getroffen werden, sind grundsätzlich nur in schriftlicher Form gültig.

Anzahlung

Eine Anzahlung kann durch die PBS zur Vertragsbedingung erklärt werden. Die Modalitäten einer Anzahlung werden im Einzelfall vereinbart.

Belegung PBS / Sandhopskämpe 1

Belegung allgemein

Die voraussichtliche Personenzahl der Gastgruppe ist bereits während der Anfrage anzugeben.

Die PBS kann das Haupthaus und/oder die Zeltwiese gleichzeitig mit mehreren Gruppen belegen (Parallelbelegung).

Für die Belegung des Hauses ist eine Mindestbelegung von 15 Personen oder ein entsprechender Mindestkostensatz vorgesehen. Ausnahmen sind mit der Leitung der Bildungsstätte zu vereinbaren.

Mehrbelegung: Sollten mehr Personen erscheinen als im Vertrag festgehalten, werden alle anwesenden Personen abgerechnet. Sollte im Vorfeld eine Pauschale vereinbart worden sein, gilt diese nicht für zusätzliche Personen. Diese werden zusätzlich berechnet. Die Regelung gilt auch für nicht angemeldete Tagesgäste.

Minderbelegung: Sollten weniger als 85 Prozent der im Vertrag festgehaltenen Personen erscheinen, behält sich die PBS vor, der Gastgruppe einen Betrag in Rechnung zu stellen, der dem Entgelt der angemeldeten Personen abzüglich 15 Prozent entspricht.

Tagesgäste:

sind durch die Gruppe anzugeben. Sie werden gesondert abgerechnet.

Belegung NPH / Sager Schweiz 16

Das NaturparkHaus wird für eigene Veranstaltungen genutzt oder an Gruppen mit Selbstversorgung vermietet. Wenn eine Selbstversorgung nicht gewollt oder gewünscht wird, kann die PBS sich um eine Versorgung kümmern.

Hinweise zur Sauer gasleitung der ExxonMobil AG

In der Nähe des Hauses liegt im Boden eine Sauer gasleitung der ExxonMobil AG. Die ExxonMobil AG ist verpflichtet in einem festgelegten Korridor rund um die Leitungen die Anwohner auf diese Leitung aufmerksam zu machen und auf notwendige Maßnahmen bei etwaigen Störungen hinzuweisen. Es liegen entsprechende Broschüren und Informationen der ExxonMobil AG aus. Auch verpflichtend seitens der ExxonMobil AG ist es, einen entsprechenden Evakuierungsplan für Notfälle zu haben. In diesem Plan werden auch Zahlen von notwendigerweise zu evakuierenden Personen in den Haushalten festgelegt. Für das NaturparkHaus und für die beiliegende Wohnung der Gemeinde liegt die Zahl bei fünfzehn Personen, für die die ExxonMobil AG Evakuierungskapazitäten vorsieht. Unsere Gastgruppen des NPH sind angehalten diese Zahl nicht zu überschreiten. Weitere Personen, die sich außerhalb der Räumlichkeiten z.B. auf der Terrasse oder im Garten aufhalten oder aber auch vorbeilaufende Spaziergänger und Passanten bleiben bei der Kapazitätsberechnung unberücksichtigt und sind somit von dieser Beschränkung nicht betroffen. Im Falle eines Gasaustrittes an den Leitungen und den damit einhergehenden schwefelhaltigen, nach



faulen Eiern stinkenden Geruches, sind alle Personen in geschlossene Räumlichkeiten zu holen und die Fenster und Türen zu schließen oder sie müssen quer zur Windrichtung weglaufen. Das gilt unabhängig davon, ob die Personen Gäste der Pfadfinderbildungsstätte, des Naturparkhauses oder vorbeigehende Spaziergänger und Passanten sind. Gleichfalls ist die ausliegende Notrufnummer der ExxonMobil AG anzurufen.

Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung des Rechnungsbetrages kann in Bar vor der Abreise oder per Überweisung innerhalb von 14 Tagen erfolgen.

Die PBS hält sich vor, eine Anzahlung als verbindliche Bedingung für die Belegung festzusetzen.

Abreise

Vor der Abreise ist die Reinigung des Haupthauses und / oder Zeltwiese sowie allen genutzten Räumen und Bereiche entsprechend der Vorgaben der PBS durchzuführen.

Sämtliche durch die Gastgruppe genutzten Räumlichkeiten und Bereiche sind wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.

Sollte eine Nachreinigung, die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes oder das Sortieren des Mülls durch die PBS erforderlich sein, wird diese der Gastgruppe in Rechnung gestellt.

Schäden

Werden Gegenstände oder die Einrichtung der PBS (incl. NPH) durch Mitglieder einer Gastgruppe beschädigt, ist das umgehend der PBS-Leitung oder der für die Gruppe zuständigen Person des PBS-Team zu melden.

Für Schäden haftet der Verursacher nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Gastgruppen kann die PBS von dieser den Ersatz der Kosten für die Reparatur bzw. Instandsetzung verlangen.

Sollten Schäden nachweislich schon vor der Anreise der Gastgruppe vorhanden oder nicht durch die Gastgruppe verursacht worden sein, können diese nicht der Gastgruppe angelastet werden. Daher empfiehlt es sich, bei der Anreise festgestellte Schäden bzw. Mängel (sog. Vorfindeschäden) zeitnah dem PBS-Team zu melden.

Brandschutz / Rauchwarnanlage und Feuerlöscher

Sollten Einrichtungen des Brandschutzes vorsätzliche, absichtlich oder fahrlässig ausgelöst werden, stellen wir eine Aufwandspauschale von mindestens 100 € in Rechnung.

Die Brandschutzordnung der PBS hat Gültigkeit. Ihr findet sie im Aushang.

Übergabe und Abnahme

Eine Übergabe zu Beginn der Belegung sowie eine Abnahme bei Abreise sind vorgesehen. Dabei können entsprechende Protokolle angefertigt werden.

Sollten beide Protokolle oder eines der Protokolle nicht erstellt worden sein, soll für die Folgen einer notwendig gewordenen Nachreinigung und / oder einer Behebung von Schäden im Falle der Uneinigkeit eine Vergleichsregelung gefunden werden.

Haftungspflichten

Der/Die verantwortliche Leiter*in der Gastgruppe ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Aufenthalt der Gastgruppe auf dem Gelände der PBS. Er sichert die Einhaltung der Haus- und / oder Zeltplatzordnung zu.

Die PBS haftet für den ordnungsgemäßen und sicheren Zustand der gebuchten Räumlichkeiten und Bereiche der PBS.

Die PBS haftet nicht für den unsachgemäßen und / oder mindestens fahrlässigen Gebrauch der Mietobjekte durch die Gastgruppe und daraus ursächlich entstandenen Sach- und Personenschäden der per Vertrag zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Bereiche.

Die PBS haftet nicht für Gegenstände der Gastgruppe, insbesondere nicht für Geld und Wertgegenstände. Es sei denn ein Schaden ist nachweisbar mindestens grob fahrlässig durch die PBS und/oder ihrer Vertreter in Ausübung ihrer Tätigkeit verursacht worden. Dasselbe gilt für körperliche Schäden der Gastgruppe.

Die PBS übernimmt keine Haftung für die Räumlichkeiten und Bereiche, die der Gastgruppe vertraglich nicht zur Verfügung gestellt werden.

In Fällen höherer Gewalt (z. B. Unwetter) können gegenüber der PBS keine Regressansprüche erhoben werden.

Öko-Rabatte auf Übernachtungspreis (nur PBS Sandhopskämpe)

Wir fördern das Umweltbewusstsein und würden uns freuen, wenn Ihr folgendes Angebot wahrnehmt:

Anreise:

2 %, wenn mind. 80 % der TN mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Reisebus anreisen

4 % bei Anreise zu Fuß oder mit dem Fahrrad

Versorgung:

2 % bei mind. 50 % Bio-Anteil der Verpflegung (Selbstversorgung), beim Einkauf bei EU-Bio oder Discounter

4 % bei mind. 50 % Anteil der Verpflegung bei Einkauf im Bioladen (z.B. mit Demeter-Siegel o. vergleichbares)

Hierbei handelt es sich um einen freiwilligen Verzicht. Es gibt keinen Anspruch auf diesen Rabatt.

Bei einer vertraglichen Sondervereinbarung für die Belegung zwischen PBS und Gastgruppe gilt dieser Rabatt nicht.



Stornierungen

Stornierungen haben grundsätzlich schriftlich gegenüber der PBS zu erfolgen.

Im Falle von Stornierungen kann die PBS dem Vertragspartner Stornogebühren in Rechnung stellen. Die Stornogebühren sind abhängig vom Zeitpunkt des Rücktrittes vom Vertrag und von der Gruppengröße. Der Zeitpunkt der Stornierung bestimmt sich durch das Datum des Poststempels oder durch den Eingang der elektronischen Übermittlung (eMail) bei der PBS. Die Stornogebühren ergeben sich grundsätzlich aus einem Prozentsatz des Entgeltes des im Vertrag festgelegten Leistungsumfanges, betragen jedoch mindestens 100€ (PBS) bzw. 30 € (NPH).

Eine Übersicht findet sich in der folgenden Tabelle:

Hausbelegung (PBS und NPH)

Absage:	bis 12 Monate vor der Belegung	bis 6 Monate vor der Belegung	bis 4 Wochen vor der Belegung	bis 3 Tage vor der Belegung	ab 3 Tage vorher ohne Absage
	20 %	40 %	60 %	80 %	90 %

Zeltplatzbelegung (nur PBS)

Absage Gruppen-größe	bis 12 Monate vor der Belegung	bis 6 Monate vor der Belegung	bis 4 Wochen vor der Belegung	bis 3 Tage vor der Belegung	ab 3 Tage vorher oder ohne Absage
bis 20 Leute	0 %	0 %	10 %	15 %	20 %
21 bis 50 Leute	0 %	15 %	35 %	60 %	90 %
51 bis 100 Leute	10 %	20 %	50 %	75 %	90 %
über 100 Leute	30 %	50 %	80 %	90 %	90%

Wenn eine Gastgruppe ab 51 Personen Haus und Zeltplatz zusammen bucht, gilt für beides die Stornoregelung des Zeltplatzes.

Verzicht auf Stornogebühren /

Erhebung eines Bearbeitungsentgeltes

Die Bildungsstätte verzichtet auf Stornogebühren, wenn eine vom Umfang vergleichbare Ersatzbelegung durch eine andere Gastgruppe an dem gleichen Termin stattfindet. Vergleichbar wäre noch eine maximale Reduzierung um 20% des Umfanges der absagenden Gruppe.

Bei einer Ersatzbelegung entsteht jedoch ein Bearbeitungsentgelt von 100€ (PBS) bzw. 30€ (NPH), dass durch die absagende Gruppe in jedem Fall zu bezahlen ist.